

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 EU VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 2 VOB/A
(EU-weit)

Baumaßnahme:

Neubau 6-gruppige KiTa mit 3 Wohneinheiten

Friedrich-Schelling-Weg, Besigheim

in:

Besigheim, Friedrich-Schelling-Weg, Flurstück Nr. 7567

Leistung:

Raumluftechnische Anlagen

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

bunse GmbH - Beratende Ingenieure

Karlstraße 103, 74076 Heilbronn

Name des Prüfers:

Herr Patrick Auderer

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

07131/7641-25

p.auderer@bunse-gmbh.de

Ablauf Bindefrist:

20 Dezember 2023

Ausführungsbeginn:

März 2024

Fertigstellungstermin:

September 2025

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. Anlage

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: Ingenieurbüro Bunse, Frau Manuela Deriu

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch Architektur/Ingenieurbüro:
Ingenieurbüro Bunse, Herr Patrick Auderer

Bauamt/Vergabestelle
(Name/Abteilung/Dienstzeichen)

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren:

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

von allen Bietern berücksichtigt.

nur von folgenden Bietern berücksichtigt:

Sonstiges:

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgender Einfluss:

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).

nur von folgenden Bietern berücksichtigt/erkennbar berücksichtigt:

Sonstiges:

Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 EU VOB/A aufgeklärt werden?

Ja Nein

Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

§ 16 EU VOB/A Ausschluss von Angeboten

Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 EU Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 EU Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der öffentliche Auftraggeber gemäß § 16a EU Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der öffentliche Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. nicht zugelassene Nebenangebote sowie Nebenangebote, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen,
6. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der öffentliche Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung nicht zugelassen hat,
7. Nebenangebote, die dem § 13 EU Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
8. Hauptangebote, die dem § 13 EU Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Hinweis: Bei Vergaben, deren Bekanntmachung ab dem 19.10.18 versendet wurde, sind nur noch digitale Angebote zugelassen. Papierangebote sind zwingend auszuschließen!

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 EU VOB/A	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage
WSH Wurzinger Klimatechnik GmbH	Das Angebot ist nicht fristgerecht eingegangen	Eingang war am 08.11.2023	

§ 16a EU VOB/A Nachforderung von Unterlagen

In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).
Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Erklärungen und Nachweise fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

§ 16a EU Nachforderung von Unterlagen

- 1) Der öffentliche Auftraggeber muss Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise - nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen - insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise - nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung), es sei denn, er hat von seinem Recht aus Absatz 3 Gebrauch gemacht. Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.
- 2) Fehlende Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 EU Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen, sind auszuschließen. Dies gilt nicht für Angebote, bei denen lediglich in unwesentlichen Positionen die Angabe des Preises fehlt und sowohl durch die Außerachtlassung dieser Positionen der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt werden als auch bei Wertung dieser Positionen mit dem jeweils höchsten Wettbewerbspreis. Hierbei wird nur auf den Preis ohne Berücksichtigung etwaiger Nebenangebote abgestellt. Der öffentliche Auftraggeber fordert den Bieter nach Maßgabe von Absatz 1 auf, die fehlenden Preispositionen zu ergänzen. Die Sätze 3 bis 5 gelten nicht, wenn der öffentliche Auftraggeber das Nachfordern von Preisangaben gemäß Absatz 3 ausgeschlossen hat.
- 3) Der öffentliche Auftraggeber kann in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen festlegen, dass er keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordern wird.
- 4) Die Unterlagen oder fehlenden Preisangaben sind vom Bewerber oder Bieter nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen. Die Frist soll sechs Kalendertage nicht überschreiten.
- 5) Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.
- 6) Die Absätze 1, 3, 4 und 5 gelten für den Teilnahmewettbewerb entsprechend.

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

► Bieter: _____

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt.
Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

► Bieter: _____

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a EU Abs. 2 Satz 2 VOB/A

► Bieter: _____

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

► Bieter: _____

(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: _____

Bieter 2: _____

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge **nicht** beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird deshalb ausgeschlossen.

Wertungsstufe 2:

Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)

Zu den Anforderungen zur Eignung siehe im Einzelnen:
(aus Platzgründen wird auf einen Abdruck verzichtet)

- § 6 EU VOB/A Teilnehmer am Wettbewerb
- § 6a EU VOB/A Eignungsnachweise
- § 6b EU VOB/A Mittel der Nachweisführung, Verfahren
- § 6c EU VOB/A Qualitätssicherung und Umweltmanagement
- § 6d EU VOB/A Kapazitäten anderer Unternehmen
- § 6e EU VOB/A Ausschlussgründe
- § 6f EU VOB/A Selbstreinigung

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

§ 16b EU VOB/A Eignung

- (1) Beim offenen Verfahren ist die Eignung der Bieter zu prüfen. Dabei sind anhand der vorgelegten Nachweise die Angebote der Bieter auszuwählen, deren Eignung die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Sicherheiten bietet; dies bedeutet, dass sie die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen, keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen und sie über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die Angebote zuerst geprüft werden, sofern sichergestellt ist, dass die anschließende Prüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungsanforderungen unparteilich und transparent erfolgt.
- (3) Beim nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, beim wettbewerblichen Dialog und bei einer Innovationspartnerschaft sind nur Umstände zu berücksichtigen, die nach Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung des Bieters begründen (vgl. § 6b EU Absatz 2 Nummer 3 VOB/A).

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, eigene Projekte etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert/gesprächen?

► Bieter: Bei beiden Bietern liegen durch gemeinsame Projekte Erfahrungswerte vor.

geprüfte Unterlagen:

Zudem sind bei europaweiten Vergaben bei der Eignungsprüfung die §§ 122 Eignung § 123 zwingende Ausschlußgründe sowie § 124 fakultative Ausschlußgründe (insb. § 124 Nr. 7 und 8) GWB 2016 zu berücksichtigen!

Angebote einschl. der ausgefüllten KEV-Unterlagen

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. _____ geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

Firma Pullmann hat die Anlage KEV179-Eigenerklärung zur Eignung ausgefüllt und gemeinsam mit einer ausführlichen Referenzliste dem Angebot beigelegt.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
A. Pullmann	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	
Climair	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	in Ordnung	

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c EU VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von _____ rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	A. Pullmann	198.253,04	0,0	198.253,04	100
2	Climair Gebäudetechnik	205.247,03	0,0	205.247,03	103,53

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 148,4 % (133.578,00 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

- Extreme Preisschwankungen aufgrund der aktuellen Marktlage

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Hohe Preise:

► Bieter: _____

Niedrige Preise:

► Bieter: _____

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich? Risikobetrachtung.
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen.
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teileistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen

Ergebnis:

- Bieter: Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen wurden wie aus-
geschrieben bestätigt bzw. übernommen. Bei Abweichungen der angebotenen
- Bieter: Bauprodukte ist bei allen Bietern die Gleichwertigkeit gegeben.

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 EU Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
 Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren (ggf. Anlage zu - KEV 222.1 AngPrüf EU -). Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen. Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

- Bieter: _____

- Bieter: _____

nach § 15 EU Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

- Bieter: _____

- wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Abschluss der Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) ¹⁾

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
1	A. Pullmann GmbH	198.253,04	100
2	Climair Gebäudetechnik GmbH	205.247,63	103,5

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 2 Nr. 1 EU VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: A. Pullmann GmbH

Klingenberger Straße 5, 74336 Brackenheim

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	166.599,19 EUR
Nachlass in %	0,0 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	166.599,19 EUR
MWSt. 19 %	31.653,85 EUR
Bruttoangebotssumme	198.253,04 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
 Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

¹⁾ Bei losweiser Vergabe unter Benennung des jeweiligen Loses.

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 EU VOB/A :

- Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 EU Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 EU Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

Bedarfspositionen/Produktvorgaben (Begründung)

- Bedarfspositionen wurden in folgenden Positionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 EU VOB/A ausnahmsweise mit folgender Begründung zugelassen:
 - ▶ Positionen: _____
 - ▶ Begründung: _____
- Produktvorgaben wurden gemäß § 7 Abs. 2 EU VOB/A ausnahmsweise zugelassen mit folgender Begründung:

aufgestellt: Ingenieurbüro Bunse, Herr Patrick Auderer, 07131/7641-25
(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Heilbronn, den 17.11.2023
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Prüfers)
Patrick Auderer



Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum: _____

Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Name/GZ des Sachbearbeiters: _____

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum: _____

Unterschrift des Projektleiters: _____

Name/GZ des Projektleiters: _____

Vergabe-/Projekt Nr.:
22-56

Vergabevorschlag bei losweiser Vergabe:

Los 1: Bieter

Nettoangebotssumme	EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	EUR
neue Nettoangebotssumme	EUR
MWSt. _____ %	EUR
Bruttoangebotssumme	EUR

Los 2: Bieter

Nettoangebotssumme	EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	EUR
neue Nettoangebotssumme	EUR
MWSt. _____ %	EUR
Bruttoangebotssumme	EUR

Los 3: Bieter

Nettoangebotssumme	EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	EUR
neue Nettoangebotssumme	EUR
MWSt. _____ %	EUR
Bruttoangebotssumme	EUR

Los 4: Bieter

Nettoangebotssumme	EUR
Nachlass in %	%
Nachlass in Euro	EUR
neue Nettoangebotssumme	EUR
MWSt. _____ %	EUR
Bruttoangebotssumme	EUR

